

Beschlussauszug
aus der
1. Sitzung des Finanzausschusses
vom 12.09.2024

Top 15 Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
Vorlage: RDG/IV/FA-24/026

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-24/026

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 30.06.2024 und 21.08.2024 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 30.06.2024:	- 4.171.314,07 Euro
Finanzergebnis per 21.08.2024:	- 3.526.602,09 Euro

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
